

Kurzbezeichnung des Verfahrens Entsorgung von Problemabfällen gemäß Verordnungen zum KrWG in 4 Losen für AWM Münster	Vergabe-Nr. 2026-0617-70
---	-----------------------------

Zusammenstellung der vom Unternehmen einzureichenden Unterlagen, Erklärungen und Nachweise

Vom Unternehmen sind vorzulegen:

- das Angebotsschreiben, Formular 324
- das inhaltliche Angebot mit Angebotspreis

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

Bedingung an die Auftragsausführung

- Z2 - Die vorhandenen Sammelnachweise gem. § 9 NachwV sind dem Angebot beizufügen. (mit dem Angebot mittels Dritterklärung vorzulegen): Die Nachweisführung erfolgt elektronisch gemäß der Nachweisverordnung (NachwV). Für die Abfallfraktionen der Lose 2 "öhlhaltige Betriebsmittel", 3 "lösemittelhaltige Abfälle" und 4 "Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze" werden mit dem Entsorger Einzelentsorgungsnachweise erstellt. Die Begleitscheine für die Entsorgung dieser Abfallfraktionen werden vor der Abholung vom Entsorger zur Verfügung gestellt. Bei Sammelentsorgungsnachweisen sind vom Entsorger nach der Entsorgung digital signierte Übernahmescheine über das EANV Portal zur Verfügung zu stellen. Die vorhandenen Sammelnachweise gem. § 9 NachwV sind dem Angebot beizufügen.
- Z3 - Transportgenehmigung der zuständigen Behörde ist dem Angebot beizufügen (mit dem Angebot mittels Dritterklärung vorzulegen): Verladung sowie ordnungsgemäßer Transport nach den Vorschriften der ADR/GGVSEB (Fahrzeugausrüstung, Kennzeichnung usw.) in eine zugelassene Anlage. Die Transportgenehmigung der zuständigen Behörde muss bei der Auftragsvergabe vorliegen und sich über den Auftragszeitraum erstrecken. Sie ist dem Angebot beizufügen.
- Z4 - Die Sortiervorschriften des Anbieters nach Ausnahme 20 der Gefahrgutausnahmeverordnung (GGAV) bzw. den Vorschriften des ADR sind dem Angebot beizufügen. (mit dem Angebot mittels Dritterklärung vorzulegen): Die Sortiervorschriften des Anbieters nach Ausnahme 20 der Gefahrgutausnahmeverordnung (GGAV) bzw. den Vorschriften des ADR sind dem Angebot beizufügen.

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- Berufsgenossenschaft (UVgO) (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft ("Eigenerklärung zur Eignung" liegt bei).
Bieter, deren Angebote/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, müssen auf besondere Aufforderung der ausschreibenden Stelle die Eigenerklärung per aktueller Dritterklärung (Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft) innerhalb der gesetzten Frist nach Aufforderung belegen.
- Berufsregister (UVgO) (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Nachzuweisen: Eintragung im Berufs- und Handelsregister (o. ä., wie z. B. Partnerschafts-, Vereinsregister), soweit vorhanden ("Eigenerklärung zur Eignung" liegt bei).
Bieter, deren Angebote/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, müssen auf besondere Aufforderung der ausschreibenden Stelle die Eigenerklärung per aktueller Dritterklärung (Berufs- und Handelsregistereintrag, Handwerksrolleneintrag) innerhalb der gesetzten Frist nach Aufforderung belegen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Berufshaftpflichtversicherung (UVgO) (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Nachzuweisen: Bestand einer Haftpflichtversicherung (Betriebshaftpflicht und/oder Berufshaftpflicht). ("Eigenerklärung zur Eignung" liegt bei).

Bieter, deren Angebote/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, müssen auf besondere Aufforderung der ausschreibenden Stelle die Eigenerklärung per aktueller Dritterklärung (Versicherungsnachweis einschließlich Angabe der versicherten Risiken und Deckungssumme) innerhalb der gesetzten Frist nach Aufforderung belegen.

- Gesamtumsatz (UVgO) (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Angaben über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre. ("Eigenerklärung zur Eignung" liegt bei).

Bieter, deren Angebote/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, müssen auf besondere Aufforderung der ausschreibenden Stelle die Eigenerklärung per aktueller Dritterklärung (Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen) innerhalb der gesetzten Frist nach Aufforderung belegen.

- Insolvenzverfahren, Liquidation (UVgO) (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Nachzuweisen: Es liegt keine Insolvenz, keine Liquidation vor. ("Eigenerklärung ..." liegt bei).
- Steuern, Abgaben, Beiträge (UVgO) (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Nachzuweisen: Die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung ist erfüllt.
Bieter, deren Angebote/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, müssen auf besondere Aufforderung der ausschreibenden Stelle die Eigenerklärung per aktueller Dritterklärung (Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (soweit mein Betrieb Beitragspflichtig ist), sowie eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt)) innerhalb der gesetzten Frist nach Aufforderung belegen. ("Eigenerklärung zur Eignung" liegt bei)

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Beschäftigte (UVgO) (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Angaben zur Anzahl der Beschäftigten in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (Eigenerklärungsformular der Stadt Münster liegt bei).
- Referenzen der letzten drei Jahre (UVgO) (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Anzugeben: Referenzliste von wesentlichen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren erbrachten Leistungen, die mit den zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind mit Angaben über Geschäftsjahr, Art der Leistung, Leistungsumfang, Auftragssummen, Adressen mit Ansprechpartner und Telefonnummern. (Eigenerklärungsformular der Stadt Münster liegt bei)
- Z1 - Nachweis mit dem Angebot: Der Auftragnehmer muss nach der Verordnung für Entsorgungsfachbetriebe (EfbV) für die Bereiche Sammlung, Transport, und Lagerung, für die ausgeschriebenen Abfallarten zertifiziert sein. (mit dem Angebot mittels Dritterklärung vorzulegen): Der Auftragnehmer muss nach der Verordnung für Entsorgungsfachbetriebe (EfbV) für die Bereiche Sammlung, Transport, und Lagerung, für die ausgeschriebenen Abfallarten zertifiziert sein. Die Beseitigung/Verwertung der Abfälle hat in einer für die jeweilige Abfallart zugelassenen Anlage zu erfolgen. Die Anlagen müssen angegeben werden. Zur Überbrückung von Entsorgungsengpässen hat der Auftragnehmer ein ausreichend dimensioniertes, für die jeweilige Abfallart genehmigtes Zwischenlager vorzuhalten. Die Beseitigung/Verwertung erfolgt gemäß den Verordnungen zum KrWG. Die Efb-Zertifikate und die Zulassungen der Anlagen/des Zwischenlagers für die jeweilige Abfallart sind dem Angebot beizufügen.

Weiterhin sind auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- keine Angabe -